

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**



**- Die Ministerin -**

An die  
Lehramtsanwärterinnen und Lehramts-  
anwärter und  
Referendarinnen und Referendare  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Postanschrift:  
19048 Schwerin  
Hausanschrift:  
Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin**

**Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-7082**

Schwerin, 08.05.2020

**Gestaltung der Zweiten Staatsprüfung**

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,  
sehr geehrte Referendarinnen und Referendare,

Anfang April haben Sie ein Schreiben erhalten vor dem Hintergrund, dass die Schließung des regulären Schulbetriebs zwangsläufig weitreichende Konsequenzen für die Gestaltung und den Ablauf des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung hat. Da eine Durchführung der eigentlich vorgesehenen unterrichtspraktischen Prüfungen zu den gegenwärtigen und den in naher Zukunft liegenden Konditionen nicht möglich ist, hat die KMK grünes Licht dafür gegeben, andere Prüfungsformate bzw. Prüfungsersatzleistungen zu Grunde zu legen: Einer gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse steht dies, so die Diktion des Beschlusses, nicht entgegen.

In dem genannten Schreiben wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Situation, die wir uns nun wahrlich nicht ausgesucht haben, nur gemeinsam gemeistert werden kann. Dies war nicht rein appellativ zu verstehen.

Um zu verdeutlichen, wie ernst wir dies nehmen, ist dieser Brief sowohl von mir als Ministerin als auch von Ihrer gewählten Interessenvertretung, der JAV, unterzeichnet worden. Dies bedeutet nicht, dass die ministerielle Verantwortung für die eingeleiteten Maßnahmen delegiert, im Klartext abgeschoben werden soll: Vielmehr handelt es sich um den sichtbaren Ausdruck dafür, dass sich Ihre Interessensvertretung mit zahlreichen Ideen und Bedenken für Sie eingesetzt und diese beständig den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses übermittelt hat. In Anbetracht der Gesamtsituation konnten Informationen jedoch zu unserem Bedauern weder Ihrer Vertretung noch

Ihnen früher gegeben werden. Wir setzen auch für die Zukunft auf eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Als Ministerin möchte ich mich ausdrücklich für Ihre Geduld bedanken. Es ist mir vollkommen bewusst, dass die aktuelle Situation an Ihren Nerven zerrt und Sie bisweilen den Eindruck hatten, im Unklaren über die weitere Entwicklung gelassen zu werden. Ich darf Ihnen aber versichern, dass die zwingend einzuleitenden Verfahrensschritte, dort wo es möglich schien, mit der JAV kommuniziert waren, da uns das Ziel verbindet, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen, die dringenden Handlungsbedarf ausgelöst haben, keine negativen Auswirkungen auf den Abschluss der Zweiten Staatsprüfung haben darf. Dies wird von uns allen mehr als ernst genommen!

### Wie ist der Stand?

In den vergangenen Wochen sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, den zu ändernden Prüfungsmodalitäten einen rechtssicheren und KMK-konformen Rahmen zu verleihen. Der damit verbundene Aufwand ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass gemäß den Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes eine Verordnung, die Regelungen zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung betrifft, zwingend der Zustimmung des für Bildung zuständigen Landtagsausschusses bedarf. Dieser gesetzlich festgeschriebene Weg nimmt im Vergleich zum Genehmigungsverfahren bei anderen Rechtsvorschriften deutlich mehr Zeit in Anspruch. Ich bin dankbar dafür, dass die Abgeordneten problembewusst und verantwortungsvoll agiert haben und der temporären Änderung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung nunmehr zugestimmt haben. Damit ist endlich Klarheit geschaffen worden und der Weg frei für den Erwerb Ihrer Zweiten Staatsprüfung.

### Was erwartet Sie in der Prüfung?

Die entscheidende Änderung besteht darin, dass an die Stelle der unterrichtspraktischen Prüfungen Fachkolloquien treten. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine mündliche Prüfung auf theoretischer Metaebene. Grundlage des Kolloquiums sind zum einen der von Ihnen drei Werktage vor dem Prüfungstermin vorzulegende Unterrichtsentwurf einer Stunde, die durchaus bereits geplant und durchgeführt worden sein kann, und zum anderen fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte aus der Schulpraxis. Hier geht es in erster Linie um die Einbettung der jeweiligen Stunde in die Unterrichtseinheit. Die Inhalte des Kolloquiums bewegen sich also konsequent im Rahmen Ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit.

Die Prüfungskommission besteht aus der Fachleiterin oder dem Fachleiter sowie der Studienleiterin oder dem Studienleiter. Die Mentorin oder der Mentor ist nicht vertreten. Damit wird die Verordnung einem Ihrer vordringlichsten Wünsche nicht gerecht. Es wird

ausdrücklich um Verständnis für diese sicherlich unpopuläre Maßnahme gebeten. Im Kontext einer sukzessiven Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs ist es vor dem Hintergrund der schulischen Organisationserfordernisse nicht gewährleistet, dass die Mentorin oder der Mentor für die Teilnahme an Kolloquien zur Verfügung steht. Von daher wäre die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes höchst gefährdet. Die Mentorin oder der Mentor benotet allerdings Ihren Unterrichtsentwurf sowie Ihre grundsätzliche Bewährung.

Diese grundsätzliche Bewährung im Vorbereitungsdienst wird stärker gewichtet als gemäß der bisherigen Regelung. Konkret schlägt diese Note im Rahmen des Gesamtergebnisses fünffach (bisher vierfach) zu Buche. Im Gegenzug erfahren die Fachkolloquien lediglich eine dreifache Gewichtung (zuvor vierfach). Dies korrespondiert zum einen mit den von Ihnen geäußerten Wünschen in abgeschwächter Form und zum anderen mit dem KMK-Beschluss, demzufolge Vorleistungen stärker berücksichtigt werden können.

Sie als Referendarinnen und Referendare sind mit Blick auf die vorbereitungsintensiveren Prüfungen nunmehr 5 Schultage vor dem Abgabetermin Ihrer Stundenentwürfe und 2 Schultage vor den Kolloquien von jeglichen schulischen Verpflichtungen freizustellen.

#### Wie sehen die weiteren Schritte aus?

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung entsteht für alle Seiten Handlungssicherheit. In Folge werden Ihnen zeitnah die Prüfungstermine kommuniziert, die für Ihre Planungen sowie für diejenigen des IQ M-V unerlässlich sind. Für die konkrete Durchführung der Fachkolloquien wird ein Leitfaden maßgeblich sein, der den Studienleiterinnen und Studienleitern sowie den Fachleiterinnen und Fachleitern übermittelt wird.

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,  
sehr geehrte Referendarinnen und Referendare,

wir alle betreten mit der Neugestaltung der Zweiten Staatsprüfung Neuland. Den beteiligten Prüferinnen und Prüfern ist bewusst, dass sie ein hohes Maß an Verantwortung tragen, Sie auf diesem Weg zu begleiten und Sie bestmöglich beim erfolgreichen Absolvieren der Zweiten Staatsprüfung, auch und gerade unter diesen Bedingungen, zu unterstützen. Die JAV wird dem IQ M-V dabei konstruktiv zur Seite stehen, konsequent ihre Funktion der Interessenvertretung wahren und mit darauf achten, dass Ihnen keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Wir verfolgen dabei dasselbe Ziel: Wir möchten, dass Sie Ihre Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolvieren, Sie im Anschluss daran als Lehrkraft in unserem Land tätig sind und tun deshalb unser Bestes, um Sie hier effizient zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen einen optimalen Verlauf Ihrer Zweiten Staatsprüfung und viel Erfolg dabei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bettina Martin'.

Bettina Martin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Miriam Klinge'.

Jugend- und Auszubildendenvertretung  
i.V. Miriam Klinge